

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0276-II/2/b/2018

Wien, am 27. Juni 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 16. Mai 2018 unter der Zahl 841/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Ustaša – Treffen in Bleiburg/Pliberk 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Von wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht die Polizei beim sog. "Totengedenken am Loibacher Feld" aus am 12. Mai 2018 aus?*

Es waren ca. 10.000 Personen anwesend.

*Frage 2:*

*Von wem wurde die Veranstaltung in Bleiburg/Pliberk organisiert bzw. angemeldet?*

Die Gedenkfeier an der Gedenkstätte auf dem Loibacher Feld in Bleiburg wurde vom Verein „Bleiburger Ehrenzug“ organisiert.

Da diese Gedenkfeier, bestehend aus drei Teilen (Totengedenken am Friedhof in Loibach, Prozession zum Gelände am Loibacher Feld und anschließender katholischer Messfeier), der Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus diene, musste sie nicht angemeldet werden, da das Versammlungsgesetz unter anderem nicht für Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, gilt.

Vom Kärntner Veranstaltungsgesetz nicht umfasst sind Veranstaltungen, die Ausübung eines Glaubens, einer Religion oder einer Weltanschauung sind, weshalb auch in diesem Kontext keine Anmeldung erforderlich ist.

*Frage 3:*

*Unter welchem Titel fand die Veranstaltung statt?*

Die katholische Messfeier diente dem Totengedenken der Opfer der „Massaker von Bleiburg“.

*Frage 4:*

*An welchen konkreten Orten unterlag die Feierlichkeit dem Versammlungsgesetz, an welchen Orten dem Veranstaltungsgesetz?*

Bei der anfragegegenständlichen Gedenkfeier kam – wie bereits bei der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt - weder das Kärntner Veranstaltungsgesetz noch das Versammlungsgesetz zur Anwendung.

*Frage 5:*

*Wurde die Veranstaltung vom Innenministerium (BVT und/oder LVT Kärnten) überwacht?*

Ja.

*Frage 6:*

*Wie viele Beamte und Beamtinnen waren im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung im Einsatz?*

Es waren 250 Bedienstete im Einsatz.

*Frage 7:*

*Mit welchen Aufgaben waren die vor Ort anwesenden Polizeikräfte betraut?*

Mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Rahmen der Befugnisse nach den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes (aber auch in Vollziehung anderer Gesetze wie des Strafgesetzbuches, des Verbotsgesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes).

*Frage 8:*

*Waren Beamte und Beamtinnen (Polizei, BVT, LVT Kärnten) mit kroatischen Sprachkenntnissen im Einsatz und wenn ja, wie viele?*

Ja. Von einer detaillierteren Beantwortung dieser Frage wird aus sicherheitspolizeilichen bzw. einsatztaktischen Überlegungen Abstand genommen.

*Frage 8a:*

*Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt auf Grund der Bejahung der Vorfrage.

*Frage 8b:*

*Sind dem Minister oder den, dem Ministerium zugehörigen Behörden RednerInnen der Versammlung bekannt? (Bitte um Auflistung öffentlich bekannter Personen)*

Von den Organisatoren wurden im Vorfeld Gordan Jandrokovic, der Präsident des kroatischen Parlamentes und Dr. Dragan Covic, Mitglied des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina, den österreichischen Behörden als Redner genannt.

*Frage 9:*

*Gab es im Vorfeld des Einsatzes eine Schulung oder anderweitige Vorbereitung der Beamten und Beamtinnen im Einsatz, welche Symbole, Fahnen und/oder Parolen in gesprochenem oder geschriebenem Wort (z.B. auf T-Shirts) zulässig sind und welche nicht?*

Im Rahmen der am 8. Mai 2018 bei der Landespolizeidirektion Kärnten erfolgten Einsatzbesprechung, an der unter anderem der behördliche Einsatzleiter sowie alle Einsatzkommandanten der befassten Einheiten teilnahmen, wurde eine entsprechende Unterlage ausgefolgt, in der alle wesentlichen gesetzlichen Grundlagen in Verbindung mit dem Einsatz angeführt wurden.

*Frage 9a:*

*Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt auf Grund der Bejahung der Vorfrage

*Frage 10:*

*Wie viele Personen haben seit 2015 insgesamt an der Veranstaltung teilgenommen? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

2015	ca. 25.000
2016	ca. 15.000
2017	ca. 10.000
2018	ca. 10.000

*Frage 11:*

*Wie viele Beamten und Beamtinnen waren im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung seit 2015 im Einsatz? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

2015	100
------	-----

2016	84
2017	99
2018	250

*Frage 12:*

*Wie lautet der Wahrnehmungsbericht der Beamten und Beamtinnen zur Veranstaltung im Jahr 2018?*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie wegen eines laufenden Ermittlungsverfahrens wird von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen.

*Frage 13:*

*"ZDS" - die Kurzform für "Za Dom Spremni" war seit 1930 Wahlspruch und Gruß der faschistischen Ustaša. Wurden Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen im Vorfeld des Einsatzes in Bleiburg/Pliberk darüber aufgeklärt?*

Der Ausspruch „Za Dom Spremni“ (Für die Heimat bereit) stellt nach der in Österreich geltender Rechtslage (Verbotsgesetz) keinen strafbaren Tatbestand dar. Wegen der Verwendung dieses Grußes ist in Österreich daher auch mangels gesetzlicher Grundlage nicht einzuschreiten.

*Frage 13a:*

*Haben Polizeibeamte erwachsene Personen mit Kleidung, die einen solchen Aufdruck hatte, wahrgenommen?*

*Frage 13b:*

*Wenn ja, wie viele?*

*Frage 13c:*

*Wenn ja, welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?*

Entfällt auf Grund der Beantwortung zu Frage 13.

*Frage 14:*

*Das Magazin "VICE" berichtet über gezeigte Hitlergrüße vor den Augen von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen. Die Reaktion eines Beamten soll "Ja, servus" gewesen sein. Ist das dem Innenministerium bekannt?*

Auf Grund der Auswertung der polizeilichen Videoüberwachung wurden von der Landespolizeidirektion Kärnten bereits entsprechende Ermittlungen eingeleitet. Nach Abschluss der Erhebungen wird der Staatsanwaltschaft Klagenfurt ein Abschlussbericht übermittelt.

Zu dem behaupteten Vorfall gibt es keine eigenen dienstlichen Wahrnehmungen.

*Frage 14a:*

*Resultierte daraus eine Anzeige von Seiten eines/mehrerer Polizeibeamten und/oder Polizeibeamtinnen?*

*Frage 14a I:*

*Wenn nein, warum nicht?*

*Frage 14b:*

*Wurde dieser Vorfall von Polizeibeamten und/oder Polizeibeamtinnen in einem Bericht festgehalten?*

Entfällt auf Grund der Beantwortung zu Frage 14.

*Frage 14c:*

*Hat das Zurückgrüßen - ohne unmittelbares Einschreiten - von Seiten eines Beamten für diesen dienstrechtliche oder andere Konsequenzen?*

Sollte sich im Zuge der Erhebungen der Vorwurf bestätigen, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Strafgesetzbuch und Beamten-Dienstrechtsgesetz) vorzugehen.

*Frage 14c I:*

*Wenn ja, welche?*

Entfällt auf Grund der Beantwortung zu Frage 14c.

Im Übrigen fällt die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

*Frage 14c II:*

*Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt auf Grund der Beantwortung zu Frage 14c.

*Frage 15:*

*Liegen dem Innenministerium oder seinen zugehörigen Behörden Erkenntnisse der kroatischen Gruppierungen und/oder Organisationen und/oder Einzelpersonen vor, die an der Veranstaltung teilgenommen haben?*

Der Landespolizeidirektion Kärnten wurde die Einreise von Mitgliedern der kroatischen Partei A-HSP (Autohtona-Hrvatska stranka prava) mitgeteilt.

*Frage 15a:*

*Wenn ja, welche?*

Entfällt auf Grund der Beantwortung zu Frage 15.

*Frage 16:*

*Ist dem Innenministerium oder seinen zugehörigen Behörden die Teilnahme österreichischer StaatsbürgerInnen bekannt, die als neonazistisch einzustufen sind?*

Nein.

*Frage 17:*

*Ist dem Innenministerium oder seinen zugehörigen Behörden die Teilnahme österreichischer StaatsbürgerInnen bekannt, die als rechtsextrem einzustufen sind?*

Nein.

*Frage 18:*

*Haben nach Erkenntnissen des Innenministeriums oder seinen zugehörigen Behörden österreichische Politikerinnen bzw. Vertreterinnen österreichischer staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen an den Veranstaltungen teilgenommen?*

Diesbezüglich sind keine Erkenntnisse vorhanden.

*Frage 18a:*

*Wenn ja, wer?*

Entfällt auf Grund der Beantwortung der Vorfrage.

*Frage 19:*

*Ist es im Rahmen der Veranstaltung bzw. im Zeitraum kurz davor und danach zu Strafanzeigen gekommen?*

Ja.

*Frage 19a:*

*Wenn ja, nach welchen Delikten? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Delikt)*

1 Anzeige	Verdacht der Herabwürdigung religiöser Lehren gem. § 188 StGB; Täter männlich.
10 Anzeigen	Verdacht nach § 3g Verbotsgesetz; 6 bekannte männliche Täter, 3 unbekannte männliche Täter, 1 bekannte weibliche Täterin

*Frage 20:*

*Ist es im Rahmen der Veranstaltung bzw. im Zeitraum kurz davor und danach zu Festnahmen und/oder Anhaltungen gekommen?*

Ja.

*Frage 20a:*

*Wenn ja, wie viele und wegen welchem Verdacht/Delikt?*

Während der Veranstaltung kam es zu sieben Festnahmen wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen § 3g Verbotsgesetz sowie einer Festnahme nach dem Fremdenpolizeigesetz wegen eines aufrechten Aufenthaltsverbotes.

*Frage 21:*

*Ist es im Rahmen der Veranstaltung bzw. im Zeitraum kurz davor und danach zu Verwaltungsübertretungen gekommen?*

Ja.

*Frage 21a:*

*Wenn ja, zu welchen Delikten und in welcher Zahl?*

2	Verwaltungsübertretungen nach dem Eisenbahngesetz
1	Verwaltungsübertretung nach dem Sicherheitspolizeigesetz (Anstandsverletzung)
1	Verwaltungsübertretung nach dem Fremdenpolizeigesetz
1	Verwaltungsübertretung nach der Gewerbeordnung

*Frage 22:*

*Wurde bei und rum um die Veranstaltung beobachtet, ob es zu Verstößen nach dem Verbotsgesetz kam*

Ja.

*Frage 22a:*

*Wenn ja, bitte Auflistung der konkreten Verstöße nach Paragraphen des Verbotsgesetzes § 3g Verbotsgesetz.*

*Frage 22b:*

*Wenn ja, um wie viele Verstöße handelt es sich?*

Es kam zu insgesamt zehn Anzeigen nach dem Verbotsgesetz (s. auch Beantwortung zu Frage 19a).

*Frage 23:*

*Liegen dem Innenministerium Transkripte und Übersetzungen der im Zuge der Veranstaltung in Bleiburg/Pliberk gehaltenen Reden vor?*

Der Landespolizeidirektion Kärnten liegen die Übersetzungen der Predigt des Erzbischofes der Erzdiözese Djakovo-Osijek, Djuro Hranic, und des Präsidenten des kroatischen Parlamentes, Gordan Jandrokovic, vor. Die Rede des Mitgliedes des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina, Dr. Dragan Covic, wurde der Landespolizeidirektion Kärnten in bosnischer Sprache übergeben.

*Frage 23a:*

*Wenn nein, wurden bzw. werden diese angefordert?*

Entfällt auf Grund der Beantwortung der Vorfrage.

*Frage 23b:*

*Wenn ja, wurden diese vom Verfassungsschutz auf etwaige Straftaten untersucht?*

Ja.

Herbert Kickl





